

## INFOBRIEF AN DIE ELTERN



18. JANUAR 2022

*Liebe Eltern,*

zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über die positiven Corona-Fälle am WdG mit letztmaligem Schulbesuch im Januar geben. Fälle, in denen SchülerInnen vor den Weihnachtsferien letztmalig die Schule besucht haben, sind hier nicht aufgeführt, da der letztmalige Kontakt zur Schule bereits mehr als 14 Tage zurückliegt.

Klasse / Stufe	Anzahl der PCR-bestätigten Corona-Fälle (Stand 18.01.22)
5a	2
5d	3
5e	1
6a	1
6c	1
6d	1
7b	3
7c	1
7d	1
8d	1
8e	1
9b	1
9e	1
10c	1
12	4
Personal	3
Summe	26

Die Kommunikation über aktuelle Fälle in den Klassen erfolgt per Mail an die Eltern der betroffenen Klassen durch die KlassenlehrerInnen. Die Stufen 11 und 12 werden durch mich per Nachricht über itslearning informiert. Dabei wird nur das Auftreten eines Corona-Falles ohne Nennung des Namens mitgeteilt.

Das Gesundheitsamt geht bei einzelnen Infektionsfällen nicht von relevanten Kontakten in der Schule aus, da hier die Hygienemaßnahmen der Schule genügend Schutz bieten. Auch kurzfristige Kontakte ohne Maske auf dem Pausenhof, beim Essen in der Cafeteria oder auf dem Schulweg stuft das Gesundheitsamt als nicht relevante Kontakte ein. Alle SchülerInnen der Klasse oder des Jahrgangs können daher bei Symptombefreiheit ohne weitere Maßnahmen weiterhin in die Schule kommen.

Das Gesundheitsamt empfiehlt beim Vorliegen eines Falls in einer Lerngruppe in den nächsten Tagen vorsichtig zu sein (Maske, Abstand, Kontakte reduzieren), besonders auf Symptome zu achten (Erkältung, Schnupfen, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Geschmacksverlust) und sich gegebenenfalls auch privat mit einem Selbsttest zu testen. Bei Symptomen soll die betreffende Person zuhause bleiben und in diesem Fall soll zur Sicherheit ein PCR-Test durchgeführt werden.

Zeigt die Corona Warn-App eine rote Warnmeldung an und ist diese z.B. durch die Datumsangabe des relevanten Kontakts wahrscheinlich auf den Kontakt innerhalb der Schule zurückzuführen, kann auch hier die Schule weiter besucht werden. Die Corona Warn-App misst nur Dauer und Entfernung des Kontakts zu einer infizierten Person und kann die Umstände des Kontakts, d.h. konkret die Hygienemaßnahmen in der Schule nicht erfassen. SchülerInnen, die aufgrund einer Warnmeldung oder z.B. eines Kontakts zu einem infizierten Mitschüler oder einer infizierten Mitschülerin außerhalb der Schule ohne die schulischen Hygienemaßnahmen zuhause bleiben und sich testen lassen, sind in diesem Fall entschuldigt.

Das Gesundheitsamt hält bei einzelnen Fällen in einer Klasse oder Stufe die dreimalige Testung pro Woche in der Schule für ausreichend. Treten in einem kurzen Zeitraum gehäuft Fälle in einer Klasse oder Stufe auf, tritt das Gesundheitsamt mit der Schule in Kontakt um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu beschließen. Die Schule wird beim Ergreifen weiterer Maßnahmen die Elternschaft umgehend informieren. Bei dieser Gelegenheit nochmals die dringende Bitte, bei allen Corona-bedingten Abmeldungen von SchülerInnen das Sekretariat zu informieren. Nur so kann ich mir einen Überblick über die aktuelle Situation am WdG verschaffen und gegebenenfalls selbst Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.

Eine Reihe von Eltern haben bei Fragen zu den aktuellen Isolierungs- und Quarantäneregeln das Schulsekretariat angerufen. Ich bitte um Verständnis, dass wir hier als Schule keine umfassende und spezifische Beratung leisten können. Die jeweils aktuellen Isolierungs- und Quarantäneregeln Hamburgs finden Sie auf der Seite der Sozialbehörde unter [Corona in Hamburg: Alles was du wissen musst - hamburg.de](https://www.sozialbuero.hamburg.de/corona-in-hamburg)

Für einen ersten Überblick fasse ich die geänderten aktuellen Regelungen für SchülerInnen kurz zusammen: Bei einer PCR-bestätigten Infektion müssen SchülerInnen für 10 Tage in Isolierung. Die Isolierung kann bei vorausgehender zweitägiger Symptombefreiheit ab dem 7. Tag durch einen negativen PCR-Test oder durch einen zertifizierten Schnelltest einer offiziellen Teststelle vorzeitig beendet werden. Als Kontaktperson müssen nur ungeimpfte und nicht genesene (genauere Hinweise s. Link) SchülerInnen für 10 Tage in Quarantäne. Diese kann bei Symptombefreiheit ab dem 5. Tag durch einen negativen PCR-Test oder einen zertifizierten Schnelltest verkürzt werden. SchülerInnen, die eine Isolierung bzw. eine angeordnete Quarantäne verkürzen wollen, melden sich mit dem entsprechenden Testergebnis vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Aufgrund der in Hamburg ansteigenden Corona-Infektionen hat die Schulbehörde die Maßnahmen an den Schulen angepasst. Folgende Änderungen gelten:

- Die *Anzahl der Testungen* wird auf drei Testungen pro Woche erhöht, jeweils montags, mittwochs und freitags.
- Die *Testpflicht* wird auf alle SchülerInnen ausgeweitet, d.h. auch genesene und geimpfte SchülerInnen müssen an den Testungen teilnehmen. Aufgrund dieser allgemeinen Testpflicht können auch alle SchülerInnen außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen ohne weitere Testung teilnehmen.
- Alle *schulischen Veranstaltungen* mit freiwilliger Teilnahme (Infoabende, Aufführungen, Führungen, Anmeldegespräche etc.) sind ab dem 17.01.2022 verbindlich als 2G-plus-Veranstaltungen durchzuführen. Eltern müssen somit geimpft/genesen **und** getestet sein, wenn sie an einer freiwilligen schulischen Veranstaltung teilnehmen wollen. Für bereits Geboosterte entfällt die notwendige Testung.
- *Schulische Veranstaltungen*, die nach dem Schulgesetz verpflichtend angeboten werden müssen (Zeugiskonferenzen, Klassenkonferenzen, Anhörungen, LEGs), führen wir als 3G-Veranstaltung durch, sofern sie nicht digital stattfinden. Eltern müssen also entweder geimpft, genesen oder getestet sein und bringen eine entsprechende Erklärung mit. Eine verbindliche 2G-plus-Regelung ist hier nicht möglich.
- Für *Sportunterricht* in der Halle gilt wieder die Maskenpflicht. Inhalte werden entsprechend angepasst und die Belastung wird deutlich reduziert. Sportunterricht im Freien findet weiterhin ohne Maske statt, auch Mannschaftssportarten im Freien. Die Maskenpflicht im Sport ist sicherlich nicht ideal, aber die Alternative wäre die komplette Streichung des Sportunterrichts gewesen. So ist zumindest ein Sporttreiben mit einer reduzierten Belastung und Intensität noch möglich. Bei den täglich steigenden Infektionszahlen stellen die Masken einen wesentlichen Schutz dar, sodass auch das weitere Sporttreiben ohne Maske in der Schule ein zu hohes Risiko bergen würde. Bitte bedenken Sie, dass die behördliche Regelung zum Sportunterricht wirklich aus der Not geboren ist und unsere Sportlehrkräfte bezüglich der Maskenpflicht keinen Handlungsspielraum haben.

Am letzten Schultag vor der Halbjahrespause, dem 27.01.22, endet der Unterricht für alle Stufen nach dem 4. Block. Die Lernentwicklungsgespräche finden am 31.01. und am 01.02. ganztägig und am 02.02. nachmittags statt. Der 31.01. und der 01.02. sind daher für die Stufen 5-11 unterrichtsfrei. Die Lernentwicklungsgespräche führen wir in der Regel digital durch. Die Erfahrungen zeigen, dass Videokonferenzen mit einer kleinen Teilnehmerzahl und einer überschaubaren Dauer intensive Gespräche zulassen. In Ausnahmefällen sind Gespräche in der Schule nach vorheriger Absprache möglich. Bei diesen Gesprächen in der Schule gilt dann für die Eltern die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Aktuell haben wir innerhalb der Lehrerschaft einen hohen Krankenstand und unsere Vertretungskapazitäten kommen an ihre Grenze. In Einzelfällen kann dies dazu führen, dass Randstunden ausfallen.

Soweit der aktuelle Stand am WdG.

Mit besten Grüßen

*Jürgen Solf*